

Strahlenschutzorganisation

Betriebliche Organisation des Strahlenschutzes an der Technischen Universität Darmstadt

Grundlegendes

Der Strahlenschutzverantwortliche in einer Universität ist immer eine juristische Person. Da eine juristische Person rechtsfähig aber nicht handlungsfähig ist, kann sie nur durch zur Vertretung berechnigte Personen (Organwalter) handeln. Organwalter (Organmitglieder) sind im Organisationsrecht natürliche Personen, welche die von der Rechtsordnung vorgesehenen Aufgaben eines Organs wahrnehmen oder ausüben. Demnach werden die Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen durch den obersten Organwalter wahrgenommen.

